

Kiel, 14.09.2007

**Landtag
aktuell**

**Es gilt das gesprochene Wort!
Sperrfrist: Redebeginn**

TOP 41 – Bericht zur Eingangsphase der Grundschule (Drucksache 16/1462)

Detlef Buder:

Nicht das Kind muss schulreif, sondern die Schule kindreif sein

Die Idee, alle Kinder, egal welcher sozialen Herkunft, wenigstens in den ersten Schuljahren gemeinsam zu unterrichten, ist noch keine hundert Jahre alt. In Deutschland wurde sie durch ein Grundschulgesetz von 1920 reichsweit eingeführt.

Die **Grundschule ist unsere erfolgreichste Schulform** überhaupt. Wir haben dies erst vor wenigen Jahren deutlich erfahren, als die Internationale Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU) den jüngsten deutschen Schülern bescheinigte, dass sie im internationalen Vergleich gut abschnitten, während sie mit 15 Jahren auf einen gerade mal durchschnittlichen Wert im Rahmen der OECD zurückgefallen sind.

Nichts ist so gut, dass es nicht noch besser werden könnte. Im Rahmen der Neuordnung unseres Schulsystems stand zwar das System Grundschule nie in Frage. Aber auch über der Grundschule steht die Leitfrage, wie wir die Förderung jedes einzelnen Kindes verbessern können und wie wir es vermeiden können, dass wertvolle Lebens- und Lernzeit vergeudet wird.

So etwas löst immer wieder Verunsicherung aus. Schleswig-Holstein hat in der Vergangenheit einen geradezu peinlich hohen Anteil von Kindern gehabt, die **vom Schulbesuch zurückgestellt** wurden. Dieser Prozentsatz konnte seit den frühen 90er Jahren

bereits von 14,7 % auf 3,5 % entscheidend reduziert werden. Im Petitionsausschuss haben wir uns mit einer Reihe von Eingaben beschäftigt, die verlangen, die bisherige Rückstellung wieder einzuführen.

Ich denke jedoch, dass es eine richtig Entscheidung war. Entsprechend der Philosophie, dass nicht das Kind schulreif sein muss, sondern die Schule kindreif, wird es für eine sehr überschaubare Zahl von Kindern die **Möglichkeit einer Beurlaubung** geben. Das Bildungsministerium hat auch klargestellt, dass Kinder, die für längere Zeit von der Einschulung beurlaubt werden, nicht in ein Loch fallen. Die Rechtslage ermöglicht es ihnen, weiterhin in einer Kindertageseinrichtung betreut und gefördert zu werden.

Die **Grundschule ist von einer Heterogenität des Alters gekennzeichnet**. Der Abstand zwischen fristgerecht eingeschulerten Kindern, die maximal sieben Jahre und einen Monat und minimal sechs Jahre und einen Monat alt sind, ist in den höheren Jahrgängen der weiterführenden Schulen nicht mehr sehr erheblich, bei kleineren Kindern ist er es natürlich. Und dieser Abstand kann sich auch weiter vergrößern, wenn jüngere Kinder auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden und wenn Kinder nach einer Beurlaubung mit Verspätung in die Klasse aufgenommen werden.

Der Bericht des Bildungsministeriums gibt einen detaillierten Überblick über verschiedene Modelle, wie die Eingangsphase der Grundschule in Jahrgangsklassen oder in jahrgangsübergreifenden Lerngruppen organisiert werden kann. Sehr anschaulich wird dies in den verschiedenen Projektbeschreibungen, die dem Bericht beigegeben sind.

Natürlich wird es auch künftig nur sehr wenige Kinder geben, die die Eingangsphase in nur einem Jahr durchlaufen. Der Prozentsatz schwankt derzeit zwischen 0,1 und 0,2 %. Die Zahl der Schüler, die drei Jahre benötigen, ist etwas höher; er schwankt zwischen 1,3 und 2,1 %, aber auch dies ist ein Ausnahmefall.

Lassen Sie mich abschließend ein Wort des Dankes an unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer sagen, die es – nicht nur an den im Bericht dargestellten Schulen – sichergestellt haben, dass unsere jüngsten Schüler die Grundschuljahre mit Erfolg hinter sich gebracht haben und gut vorbereitet in die weiterführenden Schulen übergehen.

Ich beantrage, den Bericht der Landesregierung zur abschließenden Diskussion in den Bildungsausschuss zu überweisen.